

# Milderung der Mehr-Einkommensteuer

## Erhöhung des Freibetrages — Ermäßigung des Steuerlastes

Zum Neuen Finanzplan, der am 20. März verläuft wurde, ist im "Reichsgesetzblatt" nunmehr die Durchführungsverordnung erschienen, zu der der Staatssekretär im Reichsfinanzministerium, Reinhardt, Erläuterungen gegeben hat. Die Durchführungsverordnung enthält das Verfahren der Steuergutscheine und Einzelheiten über die Mehr-Einkommensteuer.

Vorwegnehmend muß hervorgehoben werden, daß bei der Berechnung der neuen Mehr-Einkommensteuer große Erleichterungen erfolgt sind, und zwar durch Erhöhung des Freibetrages, Ermäßigung des Steuerlastes und weitere Milderungen.

Für die Jahre 1939 und 1940 sind folgende Milderungen vorgesehen:

1. Für die Berechnung der Mehr-Einkommensteuer ist als Einkommen des Geschäftsjahrs in jedem Fall mindestens ein Betrag von 6000 Mark zugrunde zu legen. Daraus kommt ein Freibetrag von 1200 Mark.

Demgemäß sollen alle Personen, deren Jahreseinkommen im zweijährigen Abstand nicht mehr als 1200 Mark beträgt, von vorherhin für die Mehr-Einkommensteuer aus.

### Bevorzugung der Kinderreichen

2. Der Freibetrag erhöht sich um je 900 Mark für das dritte und jedes weitere Kind, für das dem Steuerpflichtigen bei der Veranlagung für das zweijährige Kind eine Ermäßigung besteht. Sind vier Kinder vorhanden, für die die der Einkommensteuer Kinderermäßigung gewährt wird, so kommt demgemäß eine Mehr-Einkommensteuer nicht in Betracht, wenn das Jahreseinkommen 9000 Mark nicht übersteigt. Bei fünf Kindern erhöht sich diese Jahreseinkommengrenze auf 10000 Mark, bei sechs Kindern auf 10800 Mark und so weiter.

3. Werden die unter Absatz 1 und 2 bezeichneten Freibeträge überschritten, so ist die Mehr-Einkommensteuer zu entrichten.

4. Im Gesetz ist für die Mehr-Einkommensteuer ein Steuersatz von 80 vom Hundert vorgesehen mit der Maßgabe, daß die Mehr-Einkommensteuer bei der Ermittlung des Steuerpflichtigen abzugsfähig ist. In der Durchführungsverordnung wird der Steuersatz auf 15 vom Hundert ermäßigt mit der Maßgabe, daß die Mehr-Einkommensteuer bei der Ermittlung des Einkommens nicht abzugsfähig ist.

Alle diejenigen, bei denen die Gesamtbefreiung des Einkommens durch die Steuer vom Einkommen und vom Ertrag 50 vom Hundert nicht erreicht, erlauben gegenüber dem Gesetz somit eine wesentliche Erleichterung.

### Befestigung von Härten

Bei der Berechnung des Mehr-Einkommens können außergewöhnliche Verhältnisse berücksichtigt werden. §§ 31 und 32.

Im § 32 Absatz 1 sind einige Beispiele angeführt, in denen der Begriff der außergewöhnlichen Verhältnisse ohne weiteres gegeben ist und der Steuerpflichtige demgemäß einen Rechtsanspruch auf Berücksichtigung dieser außergewöhnlichen Verhältnisse hat. Darüber hinaus ist im § 32 Absatz 2 eine allgemeine Härtedestellung in Aussicht zu erhalten, deren Anwendung im pflichtgemäßen Ermeessen des Finanzamts steht. Diese allgemeine Härtedestellung lautet: "Außergewöhnliche Verhältnisse, die eine besondere Berechnung des Mehr-Einkommens rechtfertigen, kann das Finanzamt auf Antrag des Steuerpflichtigen auch dann anstreben, wenn wegen der Art des Vertrags oder aus anderen Gründen in der Grundberechnung des vollen Mehr-Einkommens eine unbillige Härte gegeben sein würde."

Der Begriff der unbilligen Härte setzt voraus, daß es sich bei den Verhältnissen um erhebliche Abweichungen von der Regel handelt, wenn z. B. ein Gewerbetreibender oder Angehöriger eines freien Berufes jahrelang nichts verdient und infolgedessen Schulden gemacht hat.

### War das Einkommen 1937 außergewöhnlich niedrig ...

Für diejenigen Steuerpflichtigen, deren Einkommen angesichts der Ereignisse 1937 sehr niedrig gewesen ist, werden ebenfalls Vergünstigungen gewährt, wenn das Einkommen 1936 und 1938 höher war. Auf Antrag solcher Steuerpflichtigen ist für die Berechnung des Mehr-Einkommens an Stelle des Kalenderjahrs 1937 als Erstjahr das Kalenderjahr 1938 oder 1936 zugunsten begleutzen.

Ist das Einkommen des Erstjahres bei der Veranlagung der Einkommensteuer oder Körperchaftsteuer durch einen Verlustabzug gemindert worden, so gilt als Einkommen des Erstjahrs selbstverständlich nur das Einkommen vor Abzug des Verlustes.

Für die Mehr-Einkommensteuer gelte auch die allgemeinen Anordnungen über die Stunden. Wenn ein Steuerpflichtiger nachweist, daß er nicht in der Lage ist, die Mehr-Einkommensteuer fristgemäß zu entrichten, kann das Finanzamt die Mehr-Einkommensteuer stunden. Anträge auf Stundung, die 1939 gestellt werden, werden die Finanzämter besonders wohlwollend bearbeiten.

### Steuerzahlung in drei gleichen Beträgen

Die Mehr-Einkommensteuer 1937 ist in drei gleichen Beträgen am 10. September, am 10. Dezember 1939 und am 10. März 1940 zu entrichten. Am 10. März wird die Mehr-Einkommensteuer in vier gleichen Teilsätzen am 10. Juni, 10. September, 10. Dezember 1940 und 10. März 1941 zu entrichten sein.

Alle Land- und Forstwirte, fast alle Arbeiter, die meisten Angestellten, die Ausländer in den freien Berufen und die meisten Angehörigen des Handwerks und des gewerblichen Mittelstandes werden durch die Mehr-Einkommensteuer nicht erfaßt.

Die Land- und Forstwirte deshalb nicht, weil sie keine Einkommensteuerfrei sind, die Arbeiter, die meisten Angestellten, die Ausländer in den freien Berufen und die meisten Angehörigen des Handwerks und des gewerblichen Mittelstandes deshalb, weil bei einem Jahreseinkommen von nicht mehr als 7200 Mark die Mehr-Einkommensteuer nicht Anwendung findet und sich diese Einkommensgrenze um je 900 Mark für das dritte und jedes weitere Kinderermäßigungsfähige Kind erhöht.

### Ab 2. Mai Steuergutscheine

#### Wer bezahlt mit Steuergutscheinen?

Im ersten Teil der Verordnung wird das Steuergutscheinverfahren behandelt. Es wird auf die Absätze 1 und 2 des Neuen Finanzplanes hingewiesen, die die Ausgabe und Weiterleitung von Steuergutscheinen enthalten. Der Berechtigung des Schuldners, in Steuergutscheinen zu zahlen, steht zwangsläufig eine Verpflichtung des Gläubigers, Steuergutscheine in Zahlung zu nehmen, gegenüber. Es kann keine juristische Person des Privatrechts, kein gewerblicher Einzelunternehmer und keine Unternehmengemeinschaft die Inzahlungnahme von Steuergutscheinen bis zu 40 v. H. des Rechnungsbetrages ablehnen.

Die ersten Steuergutscheine werden am 2. Mai 1939 ausgetragen. Von diesem Zeitpunkt an besteht die Verpflichtung und die Berechtigung zur Bezahlung von Steuergutscheinen.

nungsbeträgen in Steuergutscheinen und die gegenüberliegende Verpflichtung zur Inzahlungnahme von Steuergutscheinen.

Die Verpflichtung und die Berechtigung besteht nicht nur für solche Rechnungsbeträge, die nach dem 30. April 1939 fällig werden, sondern auch für solche, die nach dem 31. März 1939 fällig geworden, aber am 30. April 1939 noch nicht bezahlt sind.

Bei der Anwendung des Neuen Finanzplanes wird die Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei dem Reich gleichgestellt. Dazu gehören auch die Gliederungen der NSDAP. Der Reichsfinanzminister kann juristische Personen und ähnliche Gebilde bestimmen, die ebenfalls verpflichtet sind, in Steuergutscheinen I und II zu bezahlen. Die Dienststellen des Reichs und der NSDAP werden mit den Steuergutscheinen, die sie zur Bezahlung aus Grund des Neuen Finanzplanes brauchen, durch die Finanzbehörde beliefert. Die Steuergutscheine, die Dienststellen der NSDAP geleistet werden, werden durch den Reichsschulmeister der NSDAP dem Reichsminister der Finanzen bezahlt. Die Steuergutscheine sollen im Reichsgebiet finanziert werden.

### Steuergutscheine an Zahlungsstatt

Bei der Bezahlung in Steuergutscheinen sind an Zahlungsstatt anzunehmen: die Steuergutscheine I zum Betrag, die Steuergutscheine II im Ausgabemonat und im folgenden Kalendermonat zum Betrag, in dem weiteren Monaten zugleich ein Aufschluß.

Das Aufschluß beträgt vom zweiten Kalendermonat an nach dem Ausgabemonat für jeden Monat ein Drittel des Betrags, und zwar die einheitlich des Nebenund dreißigsten Kalendermonats nach dem Ausgabemonat. Es laufen auf diese Weise die 12 v. H. Aufschluß auf, mit dem die Steuergutscheine II vom Nebenund dreißigsten Monat an nach dem Ausgabemonat bei der Entrichtung von Reichsteuern in Zahlung genommen werden.

### Die Handhabung der Bewertungsfreiheit

Jeder gewerbliche Unternehmer, der Steuergutscheine I eine bestimmte Zeitlang ununterbrochen in seinem Eigentum behält, kann in Höhe von 20 v. H. des Gesamtbetrages dieser Steuergutscheine Bewertungsfreiheit für die abnutzbaren Wertgegenstände des betrieblichen Anlagevermögens in Anspruch nehmen. Die Bewertungsfreiheit erstreckt sich auf alle abnutzbaren Wirtschaftsgüter des betrieblichen Anlagevermögens.

Der Zeitraum, in dem dem gewerblichen Unternehmer die Steuergutscheine I ununterbrochen gehalten müssen, umsofort für Wirtschaftsjahre, die im Kalenderjahr 1939 enden, die letzten sechs Monate des Wirtschaftsjahrs, für die weiteren Wirtschaftsjahre die letzten zehn Monate des

Wirtschaftsjahrs. Da die Steuergutscheine ab 2. Mai 1939 ausgetragen werden, kann die Bewertungsfreiheit für die Wirtschaftsjahre im Anspruch genommen werden, die nach dem 1. Mai 1939 ablaufen. Die meisten Wirtschaftsjahre fallen mit dem Kalenderjahr zusammen. In dem Fall müssen die Steuergutscheine I spätestens am 30. Juni 1939 erworben sein und bis zum 31. Dezember 1939 ununterbrochen behalten werden, wenn der Unternehmer in Höhe von 20 v. H. des Betrages der Steuergutscheine Bewertungsfreiheit in Anspruch nehmen will.

Der Hundertfach von 20 v. H. erhöht sich für jede weiteren zwölf Monate ununterbrochenen Eigentums um 5 v. H. bis zu 55 v. H.

### Der Nachweis des ununterbrochenen Eigentums der Steuergutscheine I

Es dadurch zu führen, daß die Steuergutscheine I in der ordnungsgemäß Buchführung auf einem "Steuergutscheinkontof" ausgewiesen werden und darüber ein besonderes Kontobuch geführt wird. Soweit der Steuergutschein Steuergutscheine I einem Kreditinstitut übergeben hat, kann er den Nachweis durch Bescheinigung des Kreditinstitutes führen.

Der Neue Finanzplan sieht auch eine besondere Vergütung für die Aufbrintrindustrie und für den Außenhandel vor. Die erweiterte Bewertungsfreiheit gilt für den Außenhandel sowie für den Ausfuhrhandel.

### Außerordentlich günstiges Steueraufkommen

Bei der Bekanntgabe der Durchführungsverordnung zum Neuen Finanzplan wies Staatssekretär Reinhardt auf die günstige Entwicklung des Steueraufkommens des Reiches hin. Danach betrug das Gesamtaufkommen im Rechnungsjahr 1938, d. h. vom 1. April 1938 bis 31. März 1939, 1,77 Milliarden Mark gegenüber 1,4 Milliarden im Rechnungsjahr 1937. Im Voranschlag vorgesehen waren für das Rechnungsjahr 1939 1,6 Milliarden. Zu dem Betrag von 1,77 Milliarden Mark kommen noch 500 Millionen Mark bis jetzt entrichtete Außenförderungsabgabe, so daß insgesamt 1,82 Milliarden Mark auf der Einnahmesite erzielt wurden.

Diese außerordentlich günstige Entwicklung des Steueraufkommens ist noch nicht abgeschlossen. Sie wird nach Ansicht des Staatssekretärs Reinhardt in den nächsten Jahren im gleichen Umfang weitergehen wie bisher. Das geht schon daraus hervor, daß allein in den ersten 20 Tagen des Monats April 1939 200 Millionen Mark an Steuern mehr eingetrieben sind als in der gleichen Zeit im Jahre 1938, wobei noch zu berücksichtigen ist, daß der April nicht einmal ein besonderer Monat für Steuerfälle ist.

### Wir unserer Heimat.

Wilsdruff, am 28. April 1939.

### Spruch des Tages

Bernsichtigkeit ist die Mutter eines reinen Gewissens; ein reines Gewissen aber die Mutter der Ruhe — und nur in der Ruhe wächst die rechte Pflanze des idischen Wohlseins.

Ernst v. Feuchtersleben.

### Jubiläum und Gedenktage

29. April.

1767: Der böhmiische Feldmarschall Karl Philipp Fürst v. Preys zu Heidelberg geboren. — 1806: Der Dichter und Philosoph Ernst Ach. v. Feuchtersleben in Wien geboren. — 1916: Kapitulation der Briten (Trotski) in Kau-el-Amara vor den Türken.

Sonne und Mond:

22. April: S.-U. 4.35; S.-U. 19.20; M.-U. 2.20; M.-U. 14.25

### Der Führer sprach ...

Im Großdeutschland wurde es still.

Die Geräusche des Weltkrieges waren abgestillt. Die Straßen leer. Die Fabrikgänge hielten geschlossen. In Kontoren und Werkstätten versammelten sich Betriebsführer und Gesellschafter, in den Schulen die Lehrer und die älteren Schülinder, in den Amtsstuben Behördenvertreter, Beamte und Angestellte, in allen Privatwohnungen Frauen und sonstige Vollgenossen, die nicht vom Gemeinschaftsempfang erfaßt wurden, um die Lautsprecher, um den Führer zu hören.

Ja, die Welt hielt den Atem an!

In allen Ländern der Erde waren die Vorbereitungen zur Übertragung der Führerrede getroffen. Die Zeit war auf Stunden ausgedehnt. 13 Uhr schlug die Uhr in der Türkei, 14 im Europäischen Rückland, 15 an der Nordküste Russlands, 16 bis 19 in Sibirien, 20 in Japan, 21 in Australien, 22 auf den Fidschi-Inseln, 23 auf Samoa, 3 Uhr in Britisch-Kolumbien, 4 an der Westküste der Vereinigten Staaten, 5 im mittleren, 6 im östlichen Teil des USA., 7 in Kanada, 8 an der brasilianischen Seeküste, 9 Uhr in Madeira, 10 in Frankreich und 11 in Spanien, da sprach der Führer zur Welt!

Wie von selbst und wunderbar legte sich ein unschönes Bild über das großdeutsche Volk; jeder Vollgenosse, wo er auch war, fühlte die Verbundenheit. Brunnenles brang des Autors Stimme aus der Gemüthe um diese unschönen Wirtschaftsgüter, die seit langem ein Symbol deutschen Soldentums ist, ist ein Werk des Bildhauers Professor Hermann Hosaeus, Berlin. Um der lobhaften Erscheinung und der Weisheit des Feldmarschalls gerecht zu werden, wählte der Künstler höchstes deutsches Argestein, den ungemein schönen Vorbild aus dem Fichtelgebirge, der den Bildhauer zu höchster Einheitlichkeit und monumentaler Wucht zwang.

Das Denkmal ist entstanden aus einem Riesenblock des Fichtelgebirges, aus dem die Höhe zu 4 Meter hohe Bildhauer in den Grajima-Werstätten, Bunsdorf, aus einem Stück gehauen wurde. Das Denkmal findet im Vorgelände des Rossbäuer-Denkmales Aufstellung.

Blumengang für Inhaber alter tschechischer Pässe.

Im Niederschlesien zwischen dem Protektorat und dem Sudetenland sowie zwischen dem Protektorat und dem Altreich ist insofern eine Änderung eingetreten, als für die Inhaber alter tschechischer Pässe der Blumengang eingeführt wurde. Das Ausreisevolumen stellt die Dienststelle des Auswärtigen Amtes in Prag aus. Außerdem ist für die Ausreise noch wie vor eine besondere Bewilligung der Geheimen Staatspolizei notwendig.

### Häusliche Ordnung

Wie definieren wir den Begriff der Ordnung? Für den niedrigsten Bildungsgrad unter den Kulturstufen steht er sich einsach mit Reinlichkeit. Die höhere Bildung sieht jedoch diese als selbsterklärend vorans und erblickt in Ordnung denjenigen praktischen Sinn, welcher jedem Ding im Haushalt den gebührenden Platz nicht nur zu geben weiß, sondern ihn auch unermüdlich gibt und immer wieder gibt.

Doch Ordnung bezieht sich nicht nur auf äußere Dinge. Unsere ganze Lebensführung muß nach den Kriterien der Ordnung geschehen. Die Kritik kennt eine künstlerische Ordnung. Die Musik hat ihre Takte und Tonarten, die Dichtkunst ihre Metris, die Malerei ihre Perspektive, die Baukunst ihre Säulen, ihre Säulenordnungen. Ordnung ist also nicht nur reinlich, sie ist auch gesetzmäßig, sie ist sachgemäß.

Häusliche Ordnung ist notwendig für uns, wenn Leib und Seele, Hab und Gut bestehen sollen. Es gibt auch Kritik der Ordnung unter uns, "Hausdrachen" geheißen, welche gerade alle jenen idealen Güter, welche sie zu schützen und zu schaden vorgaben, zerstören. Sie vergessen über dem Mittel den Zweck oder sie maskieren Herrlichkeit, Laune und Dede des Geistes mit der schönen häuslichen Zugabe. Die Grazien haben meistens nicht an ihren Wegen gestanden und wo sie sich schwärmen einer solchen Schwelle nähern, da verbüllen sie fließend ihr Angesicht, die hohen Götterinnen, wenn aus weitem Schaum der Seele — nicht Aphrodite, sondern ein fürchterlicher Vorfahrt ersteht, unter dessen Wucht die armen Cheminner, die verschüchterten Kinder, das abgehetzte Hauspersonal sich schrecken müssen.

Ordnung ist nicht Despotie, sondern nur der freundliche, geborene Diener der Liebe. Sie soll für die Wohlbefinden, das Wohlbefinden der Angehörigen schaffen und nicht um ihrer selbst willen. Sie achtet nicht geringe Gesundheit und Fröhlichkeit und büttet sich, Freude und Verträglichkeit zu fördern. Die Ordnung hat also der Liebe zu geboren und es steht ihr wohl an, den Rat der Schönheit zu hören, denn erst mit dieser im Bunde ist sie vollkommen. Die Lust in einem Raum, in welchem selbst die strengste Ordnung allein gewaltet hat, wird uns wohl annehmen wie die prosaistische Alltäglichkeit selber, wenn nicht die Schönheit darin war, die alles poetisch und animatisch zu gehalten wußte. Ordnung sei uns zweite Natur, unser Zorn und Handeln Schönheit, unser Dichten und Rechten Liebe.